

## B.Sc. Stadtplanung - Merkblatt zum Praktikum

Zum Praktikum und zur Anerkennung von Praktikumsleistungen im Bachelorstudiengang Stadtplanung

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Stadtplanung (BSPO 2009/BSPO 2015) sieht eine berufspraktische Tätigkeit von acht Wochen vor. Dieser Zeitraum bezieht sich auf Vollzeit-Arbeitswochen (38 Stunden). Die Praktikumszeit kann auf zwei Mal vier Wochen aufgeteilt werden. Das Praktikum (BSPO 2009/BSPO 2015) erfolgt studienbegleitend. Es kann jederzeit abgeleistet werden und ist daher nicht in das 5. Semester eingebunden. Die Studierenden suchen sich selbständig eine geeignete Praktikumsstelle.

Praktika können in den folgenden Institutionen abgeleistet werden:

- Stadt-, Regional- und Landesplanungsämter, Kommunal- und Regionalverbände
- Planungsbüros (Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrs-, Infrastruktur-, Landschafts- und Umweltplanung, Architektur und Städtebau)
- Verkehrs-, Landschafts-, Umwelt- und sonstige raumbezogene Fachplanungen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Landesentwicklungsgesellschaften, Stadtmarketingagenturen
- Projektmanagement-, Wohnungs- und Immobilienunternehmen
- Kommunalberatungen, Unternehmensberatungen
- Kommunale Spitzenverbände (z.B. Deutscher Städtetag, Difu, etc.)

Für Praktika in weiteren Institutionen und Fachbereichen ist vorab eine Genehmigung des Prüfungsausschusses einzuholen.

Grundsätzlich **nicht** anerkannt werden:

- Lehrausbildungen, z.B. im Bauhandwerk oder als Bauzeichner
- Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft an der HCU oder anderen Hochschulen.
- Tätigkeiten als Werkstudent:in
- Praktika, die vor Studienbeginn abgeleistet wurden.

Die Anerkennung von Praktikumsleistungen muss mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Dem Antrag muss für jede Praktikumszeit eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers (= Praktikumszeugnis) beigefügt werden. Diese Bescheinigung muss enthalten:

- eine kurze Beschreibung der Art und der thematischen Schwerpunkte der Tätigkeit
- genaue Angaben der wöchentlichen Arbeitszeit = Vollzeitpraktikum (vgl. Formular zur Anerkennung von Praktikumszeiten)

Die Praktikumsleistungen werden vom Prüfungsausschuss anerkannt. Dieser hat Prof. Dott. Fusi mit der Anerkennung beauftragt. Die Anträge auf Anerkennung sind per Mail an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: [susanne.stellwagen@vw.hcu-hamburg.de](mailto:susanne.stellwagen@vw.hcu-hamburg.de) oder im Studienbüro (Raum 4.125) abzugeben.

Hinweis: Sie erhalten nur dann eine Rückmeldung zu Ihrer Mail, wenn es Rückfragen gibt. Bitte prüfen eigenverantwortlich Ihren ahoi account, ob die Eintragung vorgenommen wurde.